

99050060000000

Sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung, Eignung nachweisen

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000678-99050060000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050060000000
Leistungsbezeichnung I	Sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung, Eignung nachweisen
Leistungsbezeichnung II	Sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung, Eignung nachweisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV) • Gesetz über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparungen • §§ 2 bis 4 Benutzungsgebührenverordnung Eichwesen (SächsBenGebEichVO)
Teaser	<p>Als sachverständige Stellen gemäß der Heizkostenverordnung können natürliche und juristische Personen tätig sein, deren Eignung behördlich bestätigt wird. Diese Bestätigung müssen Sie beantragen und Ihre Eignung nachweisen.</p>
Volltext	<p>Als sachverständige Stellen gemäß der Heizkostenverordnung können natürliche und juristische Personen tätig sein, deren Eignung behördlich bestätigt wird. Diese Bestätigung müssen Sie beantragen und Ihre Eignung nachweisen.</p> <p>Sachverständige Stellen prüfen und bestätigen die Eignung der Bauarten von Heizkostenverteilern zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs. Die Verteiler dürfen nur verwendet werden, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder ihre Eignung auf andere Weise nachgewiesen wurde.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen <ul style="list-style-type: none"> • Angaben und Nachweis über die geeignete räumliche Unterbringung und die technische Ausstattung der sachverständigen Stelle nach den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt • Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit; das heißt, neutrale und objektive Prüftätigkeit sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit der Leitung und des Personals • Angaben zur Art der zu begutachtenden Heizkostenverteiler • Nachweis über die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb der sachverständigen Stelle <p>Hinweis: Die zuständige Stelle kann darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen verlangen, soweit es für die Beurteilung der Bestätigungsvoraussetzungen erforderlich ist. Erkundigen Sie sich diesbezüglich direkt bei der zuständigen Stelle.</p>
Voraussetzungen	<p>Die sachverständige Stelle muss verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderlichen Ausrüstungen zur Prüfung und Beurteilung von Heizkostenverteilern und • entsprechend fachkundiges Personal <p>Die messtechnischen Einrichtungen der sachverständigen Stelle für Heizkostenverteiler müssen die Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erfüllen. Die zuständige Stelle kann zusätzliche Ausrüstungen verlangen.</p>
Kosten	Gebührenhöhe nach Arbeitsaufwand
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Bestätigung der Eignung als sachverständige Stelle können Sie schriftlich beim Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen einbringen. Dieses prüft in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Ihre Eignung und stellt gegebenenfalls einen Bescheid über die nachgewiesene Eignung aus.</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	für die Antragsstellung: keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	